

**Postulat Lorenz Priska und Mit. über den Verzicht der Massnahmen BKD 7/8/9 im Entlastungspaket 2011 (P 582).****Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat, auf die Beitragssenkungen an die Universität Luzern, die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz zu verzichten.

Wir begrüssen die erfreulichen Entwicklungen der Einrichtungen der tertiären Bildung auf dem Platz Luzern und sind uns der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Schulen bewusst. Mit der Finanzierung der stetig steigenden Staatsbeiträge an die drei Institutionen und dem Neubau für die Universität und die Pädagogische Hochschule beweisen wir auch, dass wir uns die tertiäre Bildung einiges kosten lassen. Aufgrund der Finanzperspektiven sehen wir uns jedoch gezwungen, den weiteren Ausbau der Schulen in einem gegenüber der bisherigen Planung reduzierten Tempo voranzutreiben.

Wir haben im Legislaturprogramm 2007-2011 festgehalten, dass wir das Fächerangebot und die Strukturen der Hochschulen und der Tertiärstufen überprüfen wollen. Wir haben uns aktiv in die Überarbeitung des FHZ-Konkordats eingebracht und werden Ihrem Rat den Entwurf in den nächsten Monaten zukommen lassen. Zur PHZ prüfen wir zurzeit diverse Optionen.

Die Überprüfung des Fächerangebots hingegen hat sich aufgrund der Konkordatsstrukturen als schwierig erwiesen. Aufgabe, Kompetenzen und Verantwortung für diese Aufgabe liegen bei den strategischen Organen der Schulen. Aufgrund der Sparvorgaben aus dem Entlastungspaket 2011 werden diese Organe die Diskussion über das Fächerangebot führen müssen. Wir sind uns dabei bewusst, dass nebst den Kürzungen des Staatsbeitrags des Kantons Luzern auch die anderen Konkordatskantone ihre Beiträge senken werden. Bei der Massnahme BKD8 (Senkung des Luzerner Staatsbeitrags an die Hochschule Luzern) haben wir deshalb im Planungsbericht zum Entlastungspaket 2011 auch die Gesamtsparsumme ausgewiesen.

Die Kürzung des Staatsbeitrags an die Universität Luzern ist aus unserer Sicht ein geeignetes Instrument, um die maximale Studierendenzahl auf die Limite von 2'600 zu beschränken. Es gilt dabei zu beachten, dass der Staatsbeitrag des Kantons Luzern (Globalbeitrag und IUV-Äquivalente) an die Universität Luzern auch nach der Kürzung von 17,3 Millionen im Budget 2010 auf geplante 20,9 Millionen Franken im Jahr 2014 wachsen wird.

Wir erachten die Entlastungsmassnahmen BKD7/8/9 als geeignet, den Ausbau und das Kostenwachstum der tertiären Bildungsinstitutionen zu reduzieren.

Wir empfehlen deshalb das Postulat abzulehnen.

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 213